



Was Sie beachten müssen:

Was sind fliegende Bauten?

Zelte, Bühnen, Tribünen und Fahrgeschäfte sind Fliegende Bauten. Es sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden.

Manche benötigen vor dem Aufstellen eine Prüfung und vor der Nutzung eine Gebrauchsabnahme.

Welche sind gebrauchsunfähig?

- Zelte ab einer Quadratmeterzahl von 75 qm, oder mehrere aneinander gebaute Zelte, die in Summe größer 75 qm sind
- Zelte, die in ihrer Größe veränderlich sind
- verschiedene Bühnen, Fahrgeschäfte und Tribünen

Was wird bei der Gebrauchsabnahme stichprobenhaft geprüft?

Bei der Gebrauchsabnahme vor Ort wird stichprobenhaft geprüft,

- ob die Bauvorlagen mit der Ausführung des fliegenden Baus übereinstimmen,
- ob die Nebenbestimmungen der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) eingehalten sind,
- ob die Rettungswege und Notausgänge eingehalten sind
- und die Standsicherheit des fliegenden Baus hinsichtlich Aufbau und Bodenverhältnisse gegeben ist

Um eine Gebrauchsabnahme durchführen zu können, ist diese rechtzeitig (mind. 1 Woche) vorher bei der Stadt Meerbusch - Die Bürgermeisterin, Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Bauaufsicht, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch anzuzeigen.

Was wird zur Anzeige zwingend benötigt?

1. schriftlicher Antrag

Der Antrag kann formlos gestellt werden und folgende Angabe sind zu treffen:

- Antragsteller
- Aufstellerfirma (verantwortlicher Ansprechpartner + Rufnr.)
- Veranstaltungszeitraum und Veranstaltungsgrund
- Gebührenrechnungsempfänger, sofern abweichend

Ansprechpartner/in - Bauaufsicht

Maximilian Krause

Telefon / Fax / E-Mail

02150 – 916 161
02150 – 91639 161

max.krause@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch – Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum 005

Ansprechpartner/in - Ordnungsamt

Arnd Römmler

Telefon / Fax / E-Mail

02150 – 916 159
02150 – 91639 159
arnd.roemmler@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch – Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum 063

Ansprechpartner/in – Straßen u. Kanäle

Annette Haubrich

Telefon / Fax / E-Mail

02150 – 916 229
02150 – 91639 229
anette.haubrich@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch – Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum C 163

Bernd Küthen

Telefon / Fax / E-Mail

02150 – 916 206
02150 – 91639 206
Bernd.kuethen@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch – Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum C 165

2. aussagekräftiger Lageplan

Im Lageplan sollten folgende Inhalte eingetragen werden:

- Aufstellungsort (Straße, Hausnummer, ggf. Gemarkung, Flur und Flurstücknummer)
- maßstabsgerechte Eintragung des Grundrisses des fliegenden Baus, sowie Bemaßung am fliegenden Bau selbst
- Eintragung der vorh. und geplanten Feuerwehrbewegungs- und –aufstellflächen, sowie ggf. weiterer Rettungsfahrzeuge

Zur Gebrauchsabnahme wird zwingend benötigt:

3. Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung

- die Gültigkeitsdauer muss mind. den Aufstellungszeitraum einschließen
- die Ausführungsgenehmigung muss Größe, Typ und Bauart des fliegenden Baues im Prüfbuch enthalten
- Original-Bauvorlagen in deutscher Sprache
- Nebenbestimmungen

Hinweise:

Bei einer Besucheranzahl größer 200 Personen kommen zusätzliche Anforderungen an dem fliegenden Bau zum Tragen.

Ob eine Brandsicherheitswache, ein Sanitätsdienst und / oder ein Ordnungsdienst bzw. polizeiliche Unterstützung erforderlich sind, ist mit der zuständigen Ordnungsbehörde abzusprechen.

Wenn Veranstaltungsgenehmigungen, Verkehrsumlenkungen und / oder Konzessionen benötigt werden, sind auch diese mit den zuständigen Behörden zu klären.

Werden fliegende Bauten länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt, so handelt es sich im Regelfall um die Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage. Dazu muss eine Baugenehmigung beim Bauordnungsamt beantragt werden.

Gebühren:

Die Gebrauchsabnahme ist entsprechend der 16. Verordnung zur Änderung der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) in der Bekanntmachung vom 03.Juli 2001 (GV.NW.S.262), in der derzeit gültigen Fassung, gebührenpflichtig.

Das Fest startet, wenn die Sicherheit stimmt!